

Beschlussauszug aus der Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Klütz vom 17.02.2020

Top 8 Grundsatzbeschluss zur Umlegung der Gebühren des Wasser- und Bodenverbandes

Herr Mevius übergibt das Wort an Frau Vullert. Frau Vullert erläutert ausführlich den Sachverhalt, insbesondere die Neuberechnung nach Hinweisen aus dem Finanzausschuss. Aufkommende Fragen werden beantwortet.

Anschließend lässt Herr Mevius über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt die Umlegung der Gebühren des Wasser- und Bodenverbandes über die Hebesätze der Grundsteuer A und die Grundsteuer B ab dem 01.01.2020.

Der Hebesatz für die Grundsteuer A wird somit auf 432 % und der für die Grundsteuer B auf 378 % sowie für die Gewerbesteuer auf 360 % angehoben.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der	15
Vertreter:	
davon anwesend:	11
Zustimmung:	9
Ablehnung:	1
Enthaltung:	1
Befangenheit:	0